

neue Gardasee Zeitung



GRATIS

Zeitung

Nr. 11 · August 2014 · 19. Jahr

Gardaland SEA LIFE AQUARIUM
FREIER EINTRITT
 Beim Vorlage dieses Coupons an der Kasse des Aquariums und beim Kauf eines Tickets zum vollen Preis haben Sie Anspruch auf 1 KOSTENLOSEN EINTRITT, der am Kauftag genutzt werden muss. Kann nicht mit anderen Angeboten verbunden werden.
 Gültig bis zum 31.12.2014. COD 1094
 Castelnovo del Garda (VR)
 +39 045 6449777
 www.gardalandsealife.it

NEU
 Das Reich der patagonischen Seelöwen

TOURISMUS GEMEINSAM GESTALTEN

Die Organisation des Fremdenverkehrssektors steht im Mittelpunkt eines Gemeinschaftsprojekts, das in Verona angelanfen ist und an dem verschiedene öffentliche Einrichtungen teilnehmen. Mehr hierzu auf Seite 2.

IM URLAUB QUALITÀ GREEN

In dem Gebiet zwischen Alto Garda und Valsabbia setzt man mit einem neuen Projekt auf ein naturbezogenes Ferienangebot. Damit auch der Gast problemlos die Betriebe erkennt, die an ihm teilnehmen, wurde das Logo „Qualità Green“ geschaffen. Mehr hierzu auf Seite 13.

SONNENWEG IST SO GUT WIE FERTIGGESTELLT

Gute Nachrichten für alle Biker: in wenigen Wochen ist es soweit und der Radweg „del Sole“ (Sonnenweg), der die Provinzen Verona und Trento miteinander verbindet, wird offiziell eröffnet. Mehr hierzu auf Seite 14.

FUN UND ACTION RUND UM DIE UHR

Der Gardasee zeichnet sich nicht nur durch seine tolle Landschaft und seine hervorragende Gastronomie aus, auch im Bereich Fun und Action hat der See viel zu bieten: so befinden sich am Lago zum Beispiel zwei der berühmtesten Ferienparks Italiens. Mehr hierzu auf Seite 43.



Es ist Ferragosto!!!

von Kirsten Hofer

Ferragosto: wer schon einmal in Italien war, der weiß, dass dies ein Feiertag ist. Doch was genau feiert man an dem Tag eigentlich? Spontan könnte man meinen, es sei ein religiöser Feiertag. Dies ist auch nicht falsch, denn Mariä Himmelfahrt fällt – wie der Ferragosto – auf den 15. August. Aber Ferragosto ist mehr als dies. Forscht man ein wenig nach, denn erfährt man, dass der Ferragosto weit in die itali-

enische Vergangenheit zurückreicht und schon von den alten Römern gefeiert wurde. Warum gefeiert wurde, dafür gibt es verschiedene Erklärungen.

Aufschluss gibt schon das Wort „Ferragosto“. Es kommt aus dem lateinischen: Feriae Augusti, was soviel wie Festtag des Augustus bedeutet. Der Feiertag geht einigen Quellen zufolge auf den römischen Kaiser Augustus zurück. Nach seinem Sieg über Marcus Antonius und Kleopatra feierte er in Rom vom

13. bis zum 15. August 29 v. Chr. seinen Triumph. Diese Tage wurden im römischen Reich zu Feiertagen, den „feriae Augusti“. Doch die religiöse und die historische Erklärung sind nicht die einzigen für den Ferragosto.

Im antiken Rom wurden im August die Cerealien geerntet, und somit beendete man in dieser Zeit die wichtigsten landwirtschaftlichen Arbeiten. Dies war natürlich Grund zum Freien. Auch meteorologische Erklärungsversuche gibt es. Der 15.

August gilt als der heißeste Tag des Sommers und wird als „Wendepunkt des Sommers“ angesehen.

Welche dieser Erklärungen nun die richtige ist, ist dem modernen Italiener wahrscheinlich relativ egal. Für ihn ist Ferragosto Synonym für Erholung, Spaß und Unterhaltung mit der Familie und den Freunden. Schon Wochen vor dem Feiertag plant man, wie man ihn verbringt. Doch eins ist sicher: der Tag wird im Ferien verbracht, ob am See, in den Bergen oder am Meer.

espresso Bendinelli
 • Unverwechselbar italienischer Geschmack!
 • Goldmedaille International Coffee Tasting 2008 & 2010

Espresso Bendinelli - Via Mareconi 20 - 37010 Afè - Verona - Italien
 Tel. +39 045 43 99033 • info@cafebendinelli.com • www.cafebendinelli.com

RENT A BOAT
 MOTORBOOT-VERMIETUNG
 LAZISE NEUER HAFEN

GardaCharter

BOOT CARAVAN SERVICE
 Abstellplätze innen / aussen am Gardasee (AFFI)
 +39 347 3555 718
 bootcaravanservice.com

+39.335.231912
 www.gardacharter.it



Verpassen Sie unseren Schlussverkauf nicht!

Wir erwarten Sie in unserem Geschäft und in unserem Outlet. Hier finden Sie eine große Auswahl an Golf- und Freizeitartikeln.

ÖFFNUNGSZEITEN:
 Montag-Samstag 10.00-12.30 Uhr; 15.00-19.00 Uhr

Via 1° Maggio, 10/A
 37010 Costermano (VR)

CHERVO
 SPORTS
 GOLF & SPORTSWEAR



Rubrica a cura di
Dott. CLAUDIA CALLIPARI,
 Deutsche und Italienerin,
 zweisprachig aufgewachsen,
 Juristin und Präsidentin
 des Vereins für Wahlitaliener
 "ASSOCIAZIONE ITALIANA
 TEDESCHI IN ITALIA"

Was sagt der Experte dazu?

**WAS BEDEUTEN DIE ITALIENISCHEN ABKÜRZUNGEN
 DOP, IGP, DOC, DOGC UND STG?**

Noch immer gibt es Unternehmer und Verbraucher, die Schwierigkeiten im Umgang mit den Abkürzungen, die die Produkte in jene mit geschützter Ursprungsbezeichnung, „prodotti a denominazione di origine protetta“ (DOP), und jene mit geschützter geografischer Herkunft, „prodotti ad indicazione geografica protetta“ (IGP), unterscheiden. DOP und IGP sind echte Qualitätsbezeichnungen, die von der EU nach eingehenden und sorgfältigsten Untersuchungen erteilt werden, wobei sich die jeweiligen Hersteller auf Dauer regelmäßig wiederkehrenden Kontrollen durch eine zertifizierte Dritt-firma unterwerfen.
 Die italienische Abkürzung DOP steht für „denominazione di origine protetta“, zu deutsch „Geschützte Ursprungsbezeichnung“ (g.U.). Es ist ein Qualitätszeichen, das die Bezeichnung des Produkts rechtlich schützt und wird jenen (landwirtschaftlichen) Nahrungsmitteln verliehen, deren ureigener Qualitätscharakter wesentlich und ausschließlich von dem Gebiet, in welchem sie produziert werden, abhängt.

Die geografische Lage mit den natürlichen Faktoren, wie z.B. Klima und Bodenbeschaffenheit und den menschliche Faktoren wie z.B. Know-How, Tradition und Handwerk ergeben im Zusammenspiel bei der Herstellung ein einzigartiges, unnachahmliches, regionales Produkt, wie es außerhalb des Gebietes nicht erzeugt werden kann. Um das Kennzeichen DOP zu erhalten, müssen alle Phasen der Herstellung, der Verarbeitung und Veredelung in dem betreffenden Gebiet stattfinden.
 Das italienische Kennzeichen IGP, „indicazione geografica protetta“, zu deutsch „Geschützte geographische Angabe“ (g.g.A.) ist ebenfalls ein, von der EU erlassenes Kennzeichen zum rechtlichen Schutz für landwirtschaftliche Produkte und Nahrungsmittel, deren Qualität, Ansehen und/oder besondere Merkmale von einem bestimmten geografischen Gebiet abhängen und das in der betreffenden Region entweder erzeugt, verarbeitet oder veredelt werden muss. Es ist also ausreichend, wenn wenigstens eine Phase der Produktion in der angegebenen Gegend erfolgt. Mit DOP werden also Produkte gekennzeichnet, die vollumfäng-

lich in dem bestimmten Gebiet, sozusagen von der Ernte bis zur Verpackung, produziert werden, während die mit IGP gekennzeichneten Produkte einen besonderen Bezug zu einem bestimmten geografischen Gebiet haben, deren Produktion aber nicht ausschließlich dort stattfinden muss.
 DOP und IGP schützen die jeweiligen Produkte vor Nachahmung innerhalb der Europäischen Union, wie auch die Produkte anderer europäischer Länder mit entsprechender Kennzeichnung in Italien nicht nachgeahmt werden können. Wie unterscheiden sich DOP und IGP Produkte von herkömmlichen, „normalen“ Produkten?
 Der erste und wichtigste Unterschied ist, dass die Produkte DOP und IGP aus einem ganz bestimmten und begrenzten geografischen Gebiet stammen, während bei einem „normalen“ Produkt, die geografische Herkunft keine Rolle spielt. So kann z.B. ein Parmesankäse überall hergestellt und mit einem italienischen Phantasienamen, wie z.B. „Grana Bella Italia“ bezeichnet werden. Der Verbraucher hält ihn jedenfalls für ein italienisches Produkt, selbst wenn er nicht in Italien, sondern z.B. in Deutschland hergestellt wurde. Bei einem mit DOP gekennzeichneten Parmesankäse hingegen ist die angegebene Herkunft garantiert. Der zweite Unterschied ist, dass bei den „normalen“ Produkten, der Hersteller die Art und Weise der Herstellung des Produkts nebst Zutaten selbst bestimmt, während bei einem DOP oder IGP Produkt die Herstellung unter strengster Beachtung der festgelegten Herstellungsrichtlinien, welche von der EU-Kommission genehmigt wurden, erfolgen muss.
 So kann z.B. ein DOP Olivenöl nur aus italienischen Oliven aus dem angegebenen Gebiet hergestellt werden, während ein normales Olivenöl auch unter Beimischung von Oliven aus Marokko, Griechenland oder anderen Ländern produziert werden kann. Auch zwischen den Kennzeichnungen DOP und IGP gibt es noch weitere Unterschiede. Das Kennzeichen DOP ist höherwertig und wird unter strengeren Voraussetzungen erteilt. So muss nachgewiesen werden, dass die ganz besondere Qualität und die ureigenen Merkmale, die das betreffende Produkt ausmachen, es alleine dem Umstand zu verdanken haben, dass das Produkt von Anfang bis Ende aus dem entsprechenden (Anbau)Gebiet stammt.
 Im Gegensatz hierzu unterliegt das Kennzeichen IGP weniger strengen Voraussetzungen. Es ist ausreichend, dass nur ein besonderes Unterscheidungsmerkmal oder der Ruf des Produkts sich auf eine bestimmte Gegend bezieht, dort z.B. hergestellt oder verarbeitet wird, wenn auch z.B. der Rohstoff hierfür aus einem anderen Gebiet kommen kann.
 Zur besseren Unterscheidung werden beide Kennzeichen in verschiedenen Farben, nämlich DOP in rot-gelb und IGP in blau-gelb dargestellt.
 Italien ist das EU-Land mit den meisten landwirtschaftlichen Lebensmitteln, deren geografische Herkunft offiziell geschützt ist. Hierdurch soll zum einen die Wirtschaft auf nationaler Ebene unterstützt und dem Verbraucher die Möglichkeit der Rückverfolgung des Produkts gegeben und dessen Qualität gesichert werden. Mit der EU-Richtlinie 509/2006 wurde noch ein weiteres Kennzeichen, das STG, auf italienisch „specialità tradizionale garantita“, eingeführt, wodurch eine bestimmte traditionelle Herstellungsmethode des Produktes, welche streng reglementiert ist, garantiert wird.
 In Italien gibt es laut Webseite des Ministerium 264 Produkte mit den Kennzeichen DOP, IGP und STG sowie 523 Weine mit den Kennzeichen DOGC, DOC und IGT. Letztere Kennzeichen betreffen nur Weine, wobei die Kennzeichnung DOGC („denominazione di origine controllata e garantita“, kontrollierte und garantierte Ursprungsbezeichnung) und DOC („denominazione di origine controllata“, kontrollierte Ursprungsbezeichnung) seit 2010 durch die Kennzeichen DOP und IGP ersetzt wurde. Die „alten“ Kennzeichen dürfen aber aus Gründen des Bestandschutzes weiter verwendet werden.

FUNIVIA MALCESINE MONTE BALDO

REGIONE DEL VENETO

PANORAMA-SEILBAHN · 90 - 1760 m. s.l.m.



FUNIVIA MALCESINE - MONTE BALDO
 Via Navene Vecchia 12, 37018 Malcesine (VR) · Tel. +39 045 7400206
 • info@funiviedelbaldo.it • www.funiviedelbaldo.it

Folgen Sie uns auf facebook **facebook** /FuniviaMalcesineMonteBaldo



www.monteci.it

10% RABATT
 bei Vorlage dieses Prospektes 10%
 Rabatt kassieren / nicht kombinierbar gültig

WINE SHOP DIREKTVERKAUF
 KLASSISCHE WEINE DES VALPOLICELLA

MONTAG - FREITAG
 09.00 - 12.00 | 14.00 - 18.00
 SAMSTAG: 09.00 - 12.00

VIA SAN MICHELE 34
 37026 ARCE PESCANTINA
 TEL. +39 045 7151188

An w
 Sprach
 Was s
 Sprach
 spricht
 Einwo
 en- od
 Übers
 oder g
 Für di
 ENIS
 ITALI
 abgeki
 ren ge
 und S
 das Le
 scher
 Die V
 wichti
 Italien
 sprach
 die sic
 schön
 im pri
 terstü
 Dank
 scheid
 mitgli
 seiner
 schnel
 Sprach
 te die
 Tagun
 gegen
 den G
 und d
 stets a
 Mit ei
 könne
 das ga
 Steuer
 und V
 tigkeit
 Fachle
 natür
 ten vo
 (Deut
 mit de
 Noch
 net Se
 eine E



An wen wendet man sich in einem Land, dessen Sprache nicht der eigenen entspricht?

Was sollte man tun, wenn man die italienische Sprache zwar versteht und eigentlich auch ganz gut spricht, aber sie noch nicht voll beherrscht, auf dem Einwohnermeldeamt beispielsweise, bei Immobilien- oder Steuerfragen, bei Arbeitsproblemen, beim Übersetzen von Dokumenten oder bei der Polizei oder gar in einem juristischen Verfahren?

Für diese Art von Problemen gibt es den "ITALIENISCHEN VEREIN DER DEUTSCHEN IN ITALIEN" (Associazione Italiana Tedeschi in Italia, abgekürzt AITI genannt), ein Verein, der seine Türen geöffnet hat, um allen Deutschen, Österreichern und Schweizern in ihrer zweiten Wahlheimat Italien das Leben zu erleichtern, vornehmlich in bürokratischer Hinsicht.

Die Vereinigung hat sich zum Ziel gesetzt, eine wichtige Anlaufstelle bzw. Bezugspunkt für alle in Italien angesiedelten Personen deutscher Muttersprache zu sein und natürlich auch für diejenigen, die sich erst noch mit dem Gedanken tragen, sich im schönen Italien niederzulassen, und ihnen sowohl im privaten als auch im geschäftlichen Bereich, unterstützend beiseite zu stehen.

Dank der Mitarbeit von Fachleuten, die in den verschiedensten Bereichen tätig sind, kann das Vereinsmitglied immer auf den Verein AITI zur Lösung seiner Probleme zählen; AITI wird sich bemühen, schnellstmöglich eine Antwort, auch in deutscher Sprache, abzugeben. Darüber hinausgehend möchte die unpolitische und selbstlos tätige Vereinigung, Tagungen und andere Formen öffentlicher Präsentation organisieren, um ihre Mitglieder über alle gegenwärtigen Neuigkeiten und Veränderungen auf den Gebieten des Rechts, der Steuer, der Wirtschaft und der Kultur zwischen Italien und Deutschland, stets auf dem laufenden zu halten.

Mit einem jährlichen Mitgliedsbeitrag von 50 € können Sie u.a. eine kostenlose Erstberatung für das ganze Jahr speziell in den Bereichen Rechts- und Steuerwesen, Arbeitsbeziehungen, Immobilien An- und Verkauf, Übersetzungs- und Dolmetscher-Tätigkeiten mit den zur Seite stehenden italienischen Fachleuten in Anspruch nehmen, die in ihrem Land natürlich viel Erfahrung und auch verschiedene Arten von Beziehungen zu deutschen Ländern haben (Deutsche als Muttersprache oder Italiener, die oft mit deutschsprachigen Leuten zu tun haben).

Noch Fragen offen? Besuchen Sie einfach die Internet Seite www.tedeschinitalia.it oder schreiben Sie eine E-mail an info@tedeschinitalia.it.



WELCHE DOKUMENTE UND SONSTIGES ZUBEHÖR MUSS EIN AUTOFAHRER IN ITALIEN IM FAHRZEUG ZWINGEND MIT SICH FÜHREN?

Sind wir uns immer sicher, wenn wir mit dem Auto unterwegs sind, dass wir alle gesetzlich vorgeschriebenen Dokumente und sonstiges Autozubehör dabei haben?

Wenn man in Italien mit dem Auto reist, dann muss man nur ein paar, aber dafür absolut wichtige Dokumente mit sich führen, die man auf keinen Fall vergessen sollte.

Dies ist als erstes selbstverständlich der Führerschein.

Falls man diesen noch nicht hat, muss man den in Italien üblichen und sogenannten Fahrübungsschein, dem "foglio rosa", sowie einen Personalausweis/Reisepass mit sich führen. Sollte der Führerschein gestohlen oder verloren gegangen sein, muss man dies bei der Polizei melden und erhält dann von dort eine vorübergehende Fahrerlaubnis, welche man dabei haben muss.

Als zweites muss man den Fahrzeugschein, die sogenannte "carta di circolazione" oder kurz nur "libretto" genannt, unbedingt dabei haben. Dieses Dokument ist kein Eigentumsnachweis, sondern enthält die technischen Daten des Fahrzeuges und bescheinigt dessen Fahrtüchtigkeit.

Fahrzeuge mit italienischem Kennzeichen müssen als drittes mit dem gelben, quadratischen Versicherungsabschnitt, der sichtbar an der Windschutzscheibe und nur dort angebracht sein muss, so dass er

von außen lesbar ist, versehen sein. Hiermit ist sichergestellt, dass eine Kfz-Haftpflichtversicherung abgeschlossen wurde. Sollte der Abschnitt z. B. durch die Sonne gebleicht und dadurch unleserlich geworden sein, muss er erneuert werden.

Der Versicherer übergibt dem Versicherten außerdem u.a. die sogenannte "Grüne Karte", die sich grundsätzlich im Fahrzeug, am besten im Handschuhfach, befinden muss, und die Versicherungspolice. Letztere gibt Auskunft über Gültigkeit und Dauer des Versicherungsvertrages nebst Name und Anschrift des Versicherers sowie über die Daten der versicherten Person. Dieses Dokument muss man immer dabei haben, aber sollte nicht im Auto belassen werden, da es sich um ein begehrtes Diebesgut zum Zwecke der Fälschung handelt.

Schließlich muss als viertes eine Bestätigung über die Abgasuntersuchung mitgeführt werden. Dies kann je nach Fahrzeugtyp entweder ein blauer oder ein grüner Aufkleber sein. Die Voraussetzungen und Dauer dieses Zertifikats hängen jeweils von den kommunalen Bestimmungen ab. Zwischenzeitlich ist es nicht mehr erforderlich, den Nachweis über die Zahlung der Kraftfahrzeugsteuer mit sich zu führen.

Ebenfalls gesetzlich nicht vorgeschrieben, aber dennoch ratsam ist es, das von dem

Versicherer übergebene Formular eines Unfallberichts, die sog. "constatazione amichevole", für den Fall eines Unfalls bereithalten zu haben.

Keinesfalls sollte man im Fahrzeug den Fahrzeugbrief, das "certificato di proprietà", der die Eigentümerstellung des Fahrzeuges nachweist, mitführen, sondern diesen sollte man zu Hause an einem sicheren Ort sorgfältig verwahren, denn dieser dient z.B. beim Diebstahl des Fahrzeuges zum Nachweis des Eigentums.

Neben dem vorbezeichneten Dokumenten ist gegebenenfalls das Mitführen eines, dem jeweiligen Alter des Kindes entsprechenden Kindersitzes pro Kind gesetzlich vorgeschrieben sowie das Bereithalten des Warndreiecks für den Fall eines Unfalls oder einer Panne.

Nämliches gilt für die Warnweste. Diese muss getragen werden, wenn man bei Nacht oder auf Autobahnen und Straßen außerhalb von Ortschaften das Auto verlässt.

Schneeketten sind in den entsprechenden Gebieten und zu den jeweils vorgeschriebenen Zeiten anzulegen.

Nicht vorgeschrieben, aber sinnvoll ist das Mitführen eines Verbandskastens, dessen Inhalt regelmäßig auf seine Qualität und gegebenenfalls auf vorhandene Ablaufdaten hin überprüft und im Bedarfsfall aktualisiert werden sollte.



Für weitere Infos und Fragen schreiben Sie an: info@tedeschinitalia.it



Happy Camp

Family Holidays



Happy Camp finden Sie am Gardasee auf die folgenden Campingplätzen: Bella Italia und Butterfly in Peschiera, Cisano San Vito in Bardolino, San Francesco bei Sirmione, und Eden in Portese di San Felice del Benaco. Wir sind auch auf Sardinien, Sizilien, in der Toskana, an der Adria und in Süditalien; in Spanien, Frankreich, Kroatien, Slowenien, Österreich und Ungarn. Ob Meer, See oder Berge: wir haben für jeden das richtige Angebot auf insgesamt 49 Campingplätzen.

Finden Sie alle Einzelheiten über unser Angebot; fordern Sie unseren Katalog 2014 an!

SCHLIESSEN SIE DIE AUGEN UND TRÄUMEN SIE...

Wunderschöne Orte, goldene Sandstrände, neue Düfte, Farben, Gefühle... Leben Sie Ihren Traum mit Happy Camp, für Erholung und Spaß wird gesorgt. Seit vielen Jahren zeigt uns die Zuneigung unserer Kunden, dass ein Urlaub mit Happy Camp im Herzen bleibt. Wir wählen für Sie nur die besten Campingplätze in Europa aus, um die Qualität der Einrichtungen gewährleisten zu können. Auf jedem „Happy Camp-Campingplatz“ werden Sie sich immer wohl fühlen. Die Größe der Strukturen, unsere Unterstützung und die Dienstleistungen, die wir anbieten können, werden Ihren Urlaub unvergesslich machen. Ein Urlaub mit Happy Camp ist sicherlich was Sie suchen!



UNSERE UNTERKÜNFTE

Die Zelte (bis 6 Personen) haben zwei getrennte Schlafräume und eine komplett eingerichtete Kochecke mit Kühlschrank und Gasherd.



Die Mobilheime Comfort, Standard und Classic (bis 6 Personen) sind mit zwei Schlafzimmern, Wohnraum mit komplett eingerichteter Küchenzeile und Dusche/WC ausgestattet. **Die Mobilheime Lux** (bis 7 Personen) sind großzügiger und bieten drei Schlafzimmer!

Natürlich haben wir auch an alle Extras für draußen gedacht: Gartenstühle, Tisch, 2 Liegen, Sonnenschirm und Grill (soweit erlaubt)



fehlen nicht. Viele Mobilheime sind mit Terrasse oder Pavillon und Klimaanlage ausgestattet. Bei Ihrer Ankunft werden Sie von unseren Mitarbeitern empfangen, die Ihnen mit Rat und Tat zur Verfügung stehen für Ihren ganzen Aufenthalt.

HAPPY CAMP FAMILY HOLIDAYS S.p.A.

Via Campanello 14 • I - 37014 Castelnovo del Garda - Verona
Tel. +39 045 7236800 Fax +39 045 7236794 info@happycamp.com - www.happycamp.com



HAPPY CAMP DEUTSCHLAND

Postfach 1233 D-82168 Puchheim - Telefon: 0049 (0)89 81892745
Fax: 0049 (0)89 81892747 happy@happycampinfo.de